

Antrag auf Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020**Hier: Herausnahme des Rohstoffsicherungsgebietes Satteldorf-Bölgental**

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2018 hat die Gemeinde Satteldorf einen Antrag auf Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 durch Herausnahme des Rohstoffsicherungsgebietes Satteldorf-Bölgental gestellt.

Dem Antrag ging ein Bürgerentscheid zur Verhinderung des geplanten Muschelkalkabbaus in diesem Bereich in Satteldorf am 1. Juli 2018 voraus, der von einer Bürgerinitiative initiiert wurde. Bei einer Wahlbeteiligung von knapp 55 % aller Wahlberechtigten stimmten 68 % dafür, dass „die Verwaltung und der Gemeinderat alle rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreifen sollen, um die im Regionalplan-Heilbronn-Franken 2020 als Rohstoffsicherungsfläche ausgewiesene Fläche von einem Steinbruch freizuhalten“.

Planerische Grundlagen

Die Regionalplanung hat in Deutschland gemäß Bundesraumordnungsgesetz §2, Abs.2, Nr. 4 und dem §8, Abs. 5, Nr. 2c) die Aufgabe, eine vorsorgende Sicherung für eine geordnete Aufsuchung und Gewinnung von Rohstoffen durch eine verbindliche Flächensicherung vorzunehmen. Diese Aufgabe wird im Land Baden-Württemberg durch das Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg §11, Abs. 3, Ziffer 10 konkretisiert; danach sind in den Regionalplänen Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen festzulegen. Der Landesentwicklungsplan 2002 schließlich formuliert in Plansatz 5.2.2 das landesplanerische Ziel, dass in den Regionalplänen regional bedeutsame Abbaustätten, aktivierbare Reserven und Rohstoffvorkommen als Gebiete für den Abbau von Rohstoffen (Abbauggebiet) und als Gebiete zur Sicherung von Rohstoffvorkommen (Sicherungsgebiet) festzulegen sind.

Gebiete für Rohstoffsicherung im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

Diesen gesetzlich verankerten Aufgaben ist der Regionalverband Heilbronn-Franken mit der Festlegung von Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Vorranggebiete) und Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen (Vorbehaltsgebiete) im rechtsgültigen aktuellen Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 nachgekommen. Im Rahmen einer Teilfortschreibung des Regionalplans 1995 für die Region Heilbronn-Franken (rechtsverbindlich seit dem 30. August 2004) auf Basis eines Rohstoffsicherungskonzeptes sowie im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 (rechtsverbindlich seit dem 3. Juli 2006) wurde in der Abwägung der verschiedenen Interessen eine Flächensicherung auf übergeordneter und überörtlicher Ebene zum Schutz von Rohstoffvorkommen vor konkurrierenden Nutzungen vorgenommen und Gebiete für den Abbau von Rohstoffen und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen festgelegt. Auf Basis eines sorgfältig abgestimmten regionalen Zeit- und Mengengerüsts kann damit eine nachhaltige Versorgung mit abbauwürdigen oberflächennahen Rohstoffen für den lokalen, regionalen

und überregionalen Bedarf sichergestellt werden. Die im Regionalplan festgelegten Gebiete für Rohstoffvorkommen sind Teil einer dezentral orientierten regionalen Gesamtstrategie. Sie umfasst die regional bedeutsamen Standorte. In diesem Kontext ist das Rohstoffsicherungsgebiet Satteldorf-Bölgental seit 1995 ausgewiesen.

Der Begründung zu Plansatz 3.5 ‚Gebiete für Rohstoffvorkommen‘ ist zu entnehmen, dass die Konzentration auf die festgelegten Abbaugelände und Sicherungsgebiete, die verbrauchsnahe und bedarfsgerechte Versorgung, die Ausschöpfung von vorhandenen Lagerstätten vor Anlage neuer Abbaustätten und die Rekultivierung und Renaturierung nach Beendigung des Abbaus zum Leitbild der nachhaltigen Rohstoffgewinnung und damit zur Handlungsmaxime für die Festlegungen im Regionalplan gehören. Dazu zählt auch der weitgehende Ausschluss naturschutzfachlich festgelegter Schutzgebiete und die regionsweite generelle Einhaltung eines Abstands von etwa 300 m zu Siedlungsflächen (siehe Begründung zu Plansatz 3.5.1). Für die Einhaltung von Abständen zu Siedlungsflächen bei der Rohstoffsicherung gibt es keine allgemeingültigen Festlegungen. Der gewählte Abstand leitet sich aus den Sicherheitsabständen in den technischen Regeln für Sprengarbeiten ab und wurde vom Regionalverband Heilbronn-Franken für die bereichsscharfe Darstellung in der Raumnutzungskarte zu Grunde gelegt. Das bedeutet, dass eine Konkretisierung der tatsächlich einzuhaltenden Abstände im Falle einer geplanten Rohstoffgewinnung standardmäßig Gegenstand nachgelagerter Genehmigungsverfahren für die spezifische Situation am jeweiligen Standort (zum Beispiel durch Spreng- und Erschütterungsgutachten) sind.

Rohstoffsicherungsgebiet Satteldorf-Bölgental

Die Festlegungen zur Rohstoffsicherung für den Rohstoff Muschelkalk im Raum Satteldorf (Neidenfels/Kernmühle, Bölgental) zeigen die Anwendung der gewählten Grundsätze exemplarisch auf. Mit der Festlegung eines Abbaugeländes am Standort Neidenfels/Kernmühle mit einem Umfang von etwa 29,8 ha ist die **Konzentration auf diese Lagerstätte** mit einer **möglichst weitgehenden Ausschöpfung des Vorrats** gelungen. Allerdings gibt es bei jeder Lagerstätte einen Zeitpunkt, bei dem sie entweder erschöpft ist oder eine Erweiterung aufgrund anderer konkurrierender Flächenansprüche nicht mehr möglich ist. Dies zeichnete sich bei der Planaufstellung des Regionalplans Heilbronn Franken 2020 bzw. der Teilfortschreibung Rohstoffsicherung (2004) bereits prognostisch ab. Während in der Regel die künftige Erweiterung von Standorten als Sicherungsgebiete direkt an die Abbaugelände anschließt, musste im Fall Satteldorf-Neidenfels/Kernmühle das der Erweiterung dienende Sicherungsgebiet räumlich abgesetzt werden (Sicherungsgebiet Bölgental).

Rohstoffvorkommen sind in höchstem Maße standortgebunden, d.h. eine Gewinnung ist überhaupt nur dort möglich, wo abbauwürdige Rohstoffe anstehen. Dies gilt umso mehr, als es sich um besondere bzw. seltene Rohstoffvorkommen und/oder um begrenzte Lagerstätten handelt. Die Notwendigkeit der Fortführung des Satteldorfer Standortes im Muschelkalk ergibt sich nicht nur aus der Größe und Regionalbedeutsamkeit des Steinbruchs, sondern insbesondere durch die räumlich eng begrenzte Lagerstätte des singulären sogenannten ‚Crailsheimer Muschelkalks‘. Dieser zeichnet sich unter anderem durch seine Hochwertigkeit, Widerstandsfähigkeit und Witterungsbeständigkeit aus. Aufgrund der hohen qualitativen Eigenschaften findet der Crailsheimer Muschelkalk - bereits historisch - nicht nur nationale, sondern auch internationale Verwendung und wird heute

auch zu Restaurationszwecken mit dem Originalmaterial nachgefragt. Er ist damit gemäß Plansatz 3.5.3 als Rohstoffvorkommen mit regionaler Spezifität und landesweiter Bedeutung zu werten.

Die Rohstofflagerstätte des Crailsheimer Muschelkalks ist gut erkundet. Rund um Bölgental gibt es mehrere Vorkommen mit unterschiedlichen Qualitäten und Ergiebigkeiten. Zudem befindet sich die Lagerstätte in einem Raum, der aufgrund des angrenzenden Jagsttals von einer hohen Dichte an sich teilweise überlagernden naturschutzfachlich festgelegten Schutzgebieten gekennzeichnet ist. Dazu zählen Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiet und einzelne Biotope. Im Ergebnis stellt die im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 festgelegte Rohstoffsicherungsfläche die **bestgeeignete und naturschutzfachlich einzige freie Fläche** dar.

Aufgrund der gegebenen geologischen Situation mit den unter den für den Straßenbau und die Asphalt- und Betonherstellung zu verwendenden Schichten liegenden hochwertigen Werksteinschichten des „Crailsheimer Muschelkalks“ ist an diesem Standort zudem mit einer hohen Ausschöpfung der Lagerstätte und einer damit verbundenen besonders flächensparenden Rohstoffgewinnung zu rechnen. Im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans wurde das Sicherungsgebiet, das bereits im Regionalplan Franken 1995 enthalten ist, verkleinert, um die Abstände zu den empfindlichen Schutzgebieten an der Jagst zu erhöhen. Negative Wirkungen auf die Schutzgebiete können damit aus regionaler Sicht ausgeschlossen werden. Auch der regionsweit zu Grunde gelegte Abstand von pauschal ca. 300 m zu Siedlungsbereichen ist erfüllt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass bezüglich der Gewinnung des Crailsheimer Muschelkalks **keine besser geeignete Alternativfläche** zur Verfügung steht.

Der Zeitpunkt des angestrebten Übergangs vom Standort Neidenfels/Kernmühle zum Standort Bölgental bestätigt die Prognose des Regionalverbands im Rahmen der Festlegung der Gebiete für Rohstoffvorkommen.

Das Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen in Satteldorf-Bölgental ist ein wichtiger Baustein des regionalen Rohstoffsicherungskonzepts und kann nicht ohne erhebliche Auswirkungen auf die Versorgungssituation aus dem Gesamtsystem herausgebrochen werden. Dies gilt umso mehr, als die Nachfrage nach oberflächennahen Rohstoffen derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen ist und alle Prognosen übertrifft. Der Bedarf pro Einwohner in Baden-Württemberg liegt rechnerisch derzeit bei etwa 9 Tonnen/Jahr.

Die Rohstoffsicherung in den Regionalplänen dient nicht nur einer langfristigen Planungssicherheit für die Kommunen, sondern auch für die Wirtschaft. Die Herausnahme einer Fläche für die Rohstoffsicherung, die seit über 20 Jahren im Regionalplan gesichert wird, zu einem Zeitpunkt, an dem sie für die weitere Rohstoffversorgung benötigt wird, ist nicht verantwortbar.

Die Belastungen, die sich aus der Gewinnung von Rohstoffen ergibt, ist so gering wie möglich zu halten. Dies ist die Aufgabe eines Verfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, das bei einem solchen Vorhaben obligatorisch ist. Insbesondere auch Fragen der Rohstoffgewinnung durch Sprengungen und deren Folgen wie z.B. Erschütterungen und

Lärm sind Gegenstand von Gutachten, die der künftige Betreiber vorzulegen hat und die durch die zuständige Genehmigungsbehörde, hier das Landratsamt Schwäbisch Hall, geprüft werden. Hinsichtlich des zu erwartenden Verkehrsaufkommens ist festzustellen, dass der Standort Bölgental über das qualifizierte Straßennetz zu erreichen ist. Aufgrund der örtlichen Situation ist hierbei eine Ortsdurchfahrt des Teilortes Gröningen gegeben. Insoweit ist zu prüfen, wie durch verkehrsplanerische/-lenkende Maßnahmen das zu erwartende Schwerverkehrsaufkommen reduziert werden kann.

Würde das Rohstoffsicherungsgebiet aus dem Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 herausgenommen und durch eine sogenannte Weißfläche ersetzt, also eine Fläche ohne regionalplanerische Ziel- bzw. Grundsatzfestlegung, stünden einem regionalbedeutsamen Vorhaben keine regionalplanerischen Belange entgegen, so dass gegen ein solches Vorhaben auch keine Bedenken vorgebracht werden könnten. Mit der Herausnahme des Rohstoffsicherungsgebiets kann das immissionsschutzrechtliche Verfahren nicht verhindert werden.

Aus den aufgeführten Gründen ist daher eine Herausnahme des Rohstoffsicherungsgebiets bei Satteldorf-Bölgental aus dem Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung lehnt den Antrag der Gemeinde Satteldorf auf Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 durch Herausnahme des Rohstoffsicherungsgebiets bei Satteldorf-Bölgental ab.

Anlage:

Auszug aus der Raumnutzungskarte

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 (Auszug Raumnutzungskarte)

Antrag auf Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 -
Herausnahme des Rohstoffsicherungsgebiets Satteldorf-Bölgental

Maßstab 1:50.000



Standort Satteldorf-Neidenfels/Kernmühle u. Satteldorf-Bölgental

a) aktueller Abbau im Vorranggebiet

b) geplanter Abbau im Sicherungsgebiet

